



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**  
vom 17.07.2024

### **Fragen zur staatlichen Förderung von Entwicklungszusammenarbeit bzw. Entwicklungshilfe II**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie konkret quantifiziert (misst, evaluiert) die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass der Freistaat offiziell angibt, er „leiste mit seiner Entwicklungszusammenarbeit seinen Beitrag [...] zur Minderung von Fluchtursachen“, die Effektivität der bayerischen Entwicklungshilfe (Entwicklungszusammenarbeit) hinsichtlich der Minderung von Fluchtursachen? ..... 3
- 1.2 Um wie viele Personen oder Prozent konnten insgesamt die Entwicklungshilfe (Entwicklungszusammenarbeit) sowie konkret das Afrikapaket des Freistaates Bayern die Fluchtursachen (bzw. die Flüchtlingszahlen selbst) in den Jahren 2019 bis 2023 mindern (falls möglich, bitte auch jährlich angeben)? ..... 3
- 2.1 Wie viele Schutzsuchende (Asylsuchende) sind jeweils aus Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea sowie Gesamtafrika jährlich in den Jahren 2013 bis 2023 nach Bayern bzw. nach Deutschland eingewandert (bitte tabellarisch pro Jahr und Land/Region aufschlüsseln)? ..... 3
- 2.2 Wie viele der in Bayern bzw. Deutschland lebenden Personen jeweils aus Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea sowie Gesamtafrika hatten jährlich in den Jahren 2013 bis 2023 keine Bleibeberechtigung (bitte tabellarisch pro Jahr und Land/Region aufschlüsseln)? ..... 4
- 2.3 Wie viele Personen jeweils aus Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea sowie Gesamtafrika wurden jährlich in den Jahren 2013 bis 2023 aus Bayern bzw. Deutschland abgeschoben (bitte tabellarisch pro Jahr und Land/Region aufschlüsseln)? ..... 4
- 3.1 Wie viele Personen jeweils aus Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea sowie Gesamtafrika wurden jährlich in den Jahren 2013 bis 2023 aus Bayern bzw. Deutschland in ihre Herkunftsländer abgeschoben (bitte tabellarisch pro Jahr und Land/Region aufschlüsseln)? ..... 4

3.2	Wie viele Personen jeweils aus Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea sowie Gesamtafrika wurden jährlich in den Jahren 2013 bis 2023 aus Bayern bzw. Deutschland in Drittstaaten ausgewiesen/abgeschoben (bitte tabellarisch pro Jahr und Land/Region aufschlüsseln)? .....	4
3.3	Wie viele nicht bleibeberechtigte Personen jeweils aus Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea sowie Gesamtafrika sind jährlich in den Jahren 2013 bis 2023 aus Bayern bzw. Deutschland in ihre Herkunftsländer freiwillig zurückgekehrt (bitte tabellarisch pro Jahr und Land/Region aufschlüsseln)? .....	5
4.1	Mit welchen der genannten Länder (Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea) hat Bayern bzw. hat Deutschland jeweils ein Abkommen über die Wiederaufnahmen von in Bayern/Deutschland nicht bleibeberechtigten bzw. aus Bayern/Deutschland auszuweisenden Ausländern? .....	5
4.2	Mit welchen der genannten Länder (Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea) hat Bayern bzw. hat Deutschland Probleme bei der Wiederaufnahme von in Bayern/Deutschland nicht bleibeberechtigten bzw. aus Bayern/Deutschland auszuweisenden Ausländern? .....	5
5.1	Wie genau wählt die Staatsregierung ihre Förderprojekte im Rahmen der bayerischen Entwicklungshilfe (Entwicklungszusammenarbeit) und konkret des Bayerischen Afrikapakets aus, beispielsweise durch öffentliche Ausschreibungen oder andere Verfahren (bitte den gesamten Auswahl- und Entscheidungsprozess in Schritten erläutern)? .....	6
5.2	Welche Person entscheidet bzw. welche Personen entscheiden letztendlich über die Genehmigung von Fördergeldern für die konkreten jeweiligen Förderprojekte im Rahmen der bayerischen Entwicklungshilfe (Entwicklungszusammenarbeit) und konkret des Bayerischen Afrikapakets? .....	6
5.3	Welche vom Freistaat Bayern geförderten Projekte im Rahmen der bayerischen Entwicklungshilfe (Entwicklungszusammenarbeit) und konkret des Bayerischen Afrikapakets befassen sich jeweils mit „trans“ Personen, „queeren“ Personen, Feminismus, Antirassismus, Dekolonisierung (falls zutreffend, bitte mindestens ein Projekt je Bereich auflisten)? .....	6
	Anlage 1 .....	7
	Anlage 2 .....	8
	Anlage 3 .....	9
	Anlage 4 .....	10
	Anlage 5 .....	11
	Anlage 6 .....	12
	Hinweise des Landtagsamts .....	13

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei**

vom 16.09.2024

- 1.1 Wie konkret quantifiziert (misst, evaluiert) die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass der Freistaat offiziell angibt, er „leiste mit seiner Entwicklungszusammenarbeit seinen Beitrag [...] zur Minderung von Fluchtursachen“, die Effektivität der bayerischen Entwicklungshilfe (Entwicklungszusammenarbeit) hinsichtlich der Minderung von Fluchtursachen?**
  
- 1.2 Um wie viele Personen oder Prozent konnten insgesamt die Entwicklungshilfe (Entwicklungszusammenarbeit) sowie konkret das Afrikapaket des Freistaates Bayern die Fluchtursachen (bzw. die Flüchtlingszahlen selbst) in den Jahren 2019 bis 2023 mindern (falls möglich, bitte auch jährlich angeben)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderung von Projekten besonders in den bayerischen Kernkompetenzen wie z. B. berufliche Bildung, Wissenschaft, aber auch Landwirtschaft und Umwelt trägt wesentlich zur Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort und somit zur Minderung der Fluchtursachen bei. Eine Bezifferung bzw. Prozentangabe der durch Projektförderungen der Entwicklungszusammenarbeit nicht geflüchteten Personen setzt eine vorherige Evaluierung des Fluchtwillens voraus und kann generell nicht gegeben werden.

- 2.1 Wie viele Schutzsuchende (Asylsuchende) sind jeweils aus Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea sowie Gesamtafrika jährlich in den Jahren 2013 bis 2023 nach Bayern bzw. nach Deutschland eingewandert (bitte tabellarisch pro Jahr und Land/Region aufschlüsseln)?**

Die Anzahl der gemäß der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bayern gestellten Asylerstanträge aus den genannten Ländern bzw. Regionen in den Jahren 2013 bis 2023 kann der beigefügten Tabelle (Anlage 1) entnommen werden. Die Anzahl der in Deutschland gestellten Asylerstanträge nach Herkunftsländern veröffentlicht das BAMF allgemein zugänglich unter [BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Asylgeschäftsstatistik](https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaefsstatistik-node.html)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaefsstatistik-node.html>

**2.2 Wie viele der in Bayern bzw. Deutschland lebenden Personen jeweils aus Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea sowie Gesamtafrika hatten jährlich in den Jahren 2013 bis 2023 keine Bleibeberechtigung (bitte tabellarisch pro Jahr und Land/Region aufschlüsseln)?**

Vorbemerkung:

Nach § 16 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) besteht eine allgemeine Pflicht zur Geheimhaltung von Einzelangaben zum Schutz vor Offenlegung der persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Auskunftspflichtigen. Für die Beantwortung der Fragen wird auf Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zurückgegriffen. Bei der AZR-Statistik wird zur Geheimhaltung das Verfahren der Fünfferrundung eingesetzt, bei dem alle Fallzahlen auf das nächstgelegene Vielfache von 5 gerundet werden.

Die Zahl der zum Stand 31.12. in den Jahren 2013 bis 2023 entsprechend der Anfrage vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer in Bayern und die Anzahl derer, die davon im Besitz einer Duldung waren, können der beigefügten Tabelle (Anlage 2) entnommen werden. Eine Duldung ist zu erteilen, wenn die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich ist. Diese Gründe können einerseits von den persönlichen Umständen des Ausreisepflichtigen abhängen, andererseits von den Zielländern.

Soweit darüber hinaus Zahlen für ganz Deutschland abgefragt werden, fehlt es an einer Zuständigkeit der Staatsregierung, sodass insoweit keine Antwort erfolgen kann.

**2.3 Wie viele Personen jeweils aus Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea sowie Gesamtafrika wurden jährlich in den Jahren 2013 bis 2023 aus Bayern bzw. Deutschland abgeschoben (bitte tabellarisch pro Jahr und Land/Region aufschlüsseln)?**

**3.1 Wie viele Personen jeweils aus Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea sowie Gesamtafrika wurden jährlich in den Jahren 2013 bis 2023 aus Bayern bzw. Deutschland in ihre Herkunftsländer abgeschoben (bitte tabellarisch pro Jahr und Land/Region aufschlüsseln)?**

**3.2 Wie viele Personen jeweils aus Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea sowie Gesamtafrika wurden jährlich in den Jahren 2013 bis 2023 aus Bayern bzw. Deutschland in Drittstaaten ausgewiesen/abgeschoben (bitte tabellarisch pro Jahr und Land/Region aufschlüsseln)?**

Die Fragen 2.3 bis 3.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auswertbare Zahlen liegen hinsichtlich der Fragen 2.3 bis 3.2 nur ab 2016 vor, sodass sich die Antworten auf den Zeitraum 2016 bis 2023 beziehen.

Die Zahlen der abgeschobenen Personen entsprechend der in den Fragen dargelegten Kriterien können den anliegenden Tabellen (Anlagen 3 bis 5) entnommen werden, soweit es sich um Abschiebungen aus bayerischer Zuständigkeit handelt.

Hinsichtlich der ebenfalls angefragten bundesweiten Zahlen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

**3.3 Wie viele nicht bleibeberechtigte Personen jeweils aus Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea sowie Gesamtafrika sind jährlich in den Jahren 2013 bis 2023 aus Bayern bzw. Deutschland in ihre Herkunftsländer freiwillig zurückgekehrt (bitte tabellarisch pro Jahr und Land/Region aufschlüsseln)?**

Die Zahlen der freiwillig ausgereisten Personen aus den angefragten Herkunftsstaaten können der anliegenden Tabelle (Anlage 6) entnommen werden, soweit es sich um freiwillige Ausreisen aus bayerischer Zuständigkeit handelt. Eine Differenzierung danach, ob es sich um ausreisepflichtige Personen handelt oder nicht, ist nicht möglich. Hinsichtlich der ebenfalls angefragten bundesweiten Zahlen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

**4.1 Mit welchen der genannten Länder (Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea) hat Bayern bzw. hat Deutschland jeweils ein Abkommen über die Wiederaufnahmen von in Bayern/Deutschland nicht bleibeberechtigten bzw. aus Bayern/Deutschland auszuweisenden Ausländern?**

Mangels Zuständigkeit für außenpolitische Belange im föderalen System hat Bayern keine eigenen Migrationsabkommen abgeschlossen.

Soweit die Frage auf bereits abgeschlossene Migrationsabkommen des Bundes abzielt, wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

**4.2 Mit welchen der genannten Länder (Äthiopien, Tunesien, Senegal, Südafrika, Nigeria, Eritrea, Somalia, Guinea) hat Bayern bzw. hat Deutschland Probleme bei der Wiederaufnahme von in Bayern/Deutschland nicht bleibeberechtigten bzw. aus Bayern/Deutschland auszuweisenden Ausländern?**

Im Hinblick auf die Rückführungssituation nach Eritrea, Guinea, Senegal und Südafrika ist festzustellen, dass keine aktuellen, validen Erfahrungswerte bestehen. 2023 konnte eine erfolgreiche Sammelchartermaßnahme in den Senegal realisiert werden, ein entsprechender Bedarf bestand bezüglich Eritrea, Guinea und Südafrika schon nicht. Die Rückführungssituation bezüglich Tunesien und Nigeria ist positiv zu bewerten. In beiden Herkunftsstaaten finden regelmäßig Maßnahmen statt und auch die Passersatzbeschaffung funktioniert. Die Rückführungssituation nach Äthiopien ist als herausfordernd zu bewerten. Chartermaßnahmen und Linienflüge sind grundsätzlich verfügbar, allerdings gestaltet sich die Ausstellung von Passersatzpapieren schwierig. Hinsichtlich Somalia ist festzustellen, dass Abschiebungen seitens somalischer Behörden nur in Einzelfällen akzeptiert werden.

Des Weiteren wird – soweit die Frage auf Erfahrungen des Bundes mit den genannten Herkunftsstaaten abzielt – auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

**5.1 Wie genau wählt die Staatsregierung ihre Förderprojekte im Rahmen der bayerischen Entwicklungshilfe (Entwicklungszusammenarbeit) und konkret des Bayerischen Afrikapakets aus, beispielsweise durch öffentliche Ausschreibungen oder andere Verfahren (bitte den gesamten Auswahl- und Entscheidungsprozess in Schritten erläutern)?**

Eine Zuwendung zur Projektförderung kann per unterschriebenem Antragsformular mit ausführlicher Begründung der geplanten Verwendung der Zuwendung nebst Anlagen schriftlich oder per E-Mail in deutscher Sprache bei der Staatskanzlei (Abteilung C I Europaangelegenheiten und Internationales) beantragt werden. Gefördert werden einzelne Vorhaben oder Programme (Projektförderung). Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Verbescheidung erfolgt gemäß der geltenden Förderrichtlinien nach Prüfung.

**5.2 Welche Person entscheidet bzw. welche Personen entscheiden letztendlich über die Genehmigung von Fördergeldern für die konkreten jeweiligen Förderprojekte im Rahmen der bayerischen Entwicklungshilfe (Entwicklungszusammenarbeit) und konkret des Bayerischen Afrikapakets?**

Die Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erfolgt anhand objektiver Kriterien und im Rahmen der Förderrichtlinien, verfügbarer Haushaltsmittel sowie weiterer politischer Schwerpunktsetzungen (z. B. Bayerisches Afrikapaket).

**5.3 Welche vom Freistaat Bayern geförderten Projekte im Rahmen der bayerischen Entwicklungshilfe (Entwicklungszusammenarbeit) und konkret des Bayerischen Afrikapakets befassen sich jeweils mit „trans“ Personen, „queeren“ Personen, Feminismus, Antirassismus, Dekolonisierung (falls zutreffend, bitte mindestens ein Projekt je Bereich auflisten)?**

Eine Auflistung der geförderten Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kann den entsprechenden Berichten über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung an den Landtag entnommen werden (zu Drs. 16/9302 vom 08.12.2010).

**Anlage 1**

Anlage 1: Asylersanträge Bayern 2013 bis 2023 für bestimmte HKL Afrikas und Afrika gesamt

Staatsangehörigkeit	Berichtsjahr										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eritrea	49	2 557	2 572	2 545	1 611	750	437	334	420	579	645
Äthiopien	441	686	1 562	1 993	717	476	386	266	269	366	468
Nigeria	954	1 890	2 606	4 809	3 166	3 642	2 510	827	676	551	564
Guinea	2	7	19	29	87	81	75	18	5	12	56
Südafrika	0	2	0	4	0	6	5	0	0	2	2
Senegal	548	721	1 120	648	166	83	64	23	23	27	26
Somalia	328	1 216	854	1 916	1 224	875	563	402	561	581	982
Tunesien	7	11	21	11	9	11	10	9	12	56	525
Afrika (insgesamt)	3 039	7 869	9 774	14 253	9 419	7 897	5 623	2 920	2 882	3 522	6 790

Abgerufen am 16.07.2024/10:55:33 Seite 1 von 1

**Anlage 2****Ausreisepflichtige (davon geduldet) zum Stand 31.12. (Anzahl)**

## Bayern

Staatsangehörigkeit	ohne Schutzstatus (=Ausreisepflichtig)										
	Berichtsjahr										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Äthiopien	220	325	450	580	795	880	1490	2230	1685	1795	900
Eritrea	20	50	80	70	125	175	210	255	245	260	175
Guinea	5	.	5	5	10	30	70	90	115	120	85
Nigeria	330	350	385	605	1975	3240	4515	5845	5905	5770	3815
Senegal	50	95	110	725	955	920	775	660	555	525	355
Somalia	120	165	185	235	490	620	860	940	930	890	665
Südafrika	.	.	.	.	5	.	.	.	.	10	5
Tunesien	20	20	20	30	30	35	35	35	40	45	50
Afrika (insgesamt)	1230	1505	1715	2880	5655	7605	10265	13080	12655	12680	8370

Staatsangehörigkeit	geduldet ausreisepflichtig										
	Berichtsjahr										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Äthiopien	195	295	415	535	695	730	1245	1955	1580	1640	815
Eritrea	15	45	75	55	85	115	150	200	210	215	130
Guinea	.	.	.	5	5	25	55	70	105	110	70
Nigeria	275	290	305	485	1485	2695	3875	5175	5360	5290	3465
Senegal	35	85	100	595	840	815	695	610	520	490	315
Somalia	90	135	150	180	405	505	705	805	825	785	590
Südafrika	90	135	150	180	405	505	705	805	825	785	590
Tunesien	10	10	15	15	20	20	20	20	25	25	25
Afrika (insgesamt)	945	1215	1430	2335	4540	6235	8685	11430	11415	11460	7385

**Anlage 3****Abschiebungen Afrika – gesamt**

Staatsangehörigkeit	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	Gesamt
Äthiopien	15	10	25	26	37	61	108	16	<b>298</b>
Eritrea	10	5	8	8	43	72	86	17	<b>249</b>
Guinea	1	0	2	0	0	4	2	3	<b>12</b>
Nigeria	137	152	135	137	442	294	229	79	<b>1 605</b>
Senegal	24	12	27	7	53	25	47	57	<b>252</b>
Somalia	31	32	37	33	84	114	65	9	<b>405</b>
Südafrika	0	0	0	0	1	0	1	0	<b>2</b>
Tunesien	21	14	12	9	14	30	14	12	<b>126</b>
angefragte Staaten	<b>239</b>	<b>225</b>	<b>246</b>	<b>220</b>	<b>674</b>	<b>600</b>	<b>552</b>	<b>193</b>	<b>2 949</b>
sonstige afrikanische Staaten	<b>270</b>	<b>197</b>	<b>115</b>	<b>102</b>	<b>330</b>	<b>329</b>	<b>229</b>	<b>106</b>	<b>1 678</b>
<b>Gesamt</b>	<b>509</b>	<b>422</b>	<b>361</b>	<b>322</b>	<b>1.004</b>	<b>929</b>	<b>781</b>	<b>299</b>	<b>4 627</b>

Quelle: Bundespolizei-Statistik (Stand: 31.12.2023)

**Anlage 4****Abschiebungen Afrika – Herkunftsländer**

Staatsangehörigkeit	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	Gesamt
Äthiopien	5	2	8	9	2	13	1	1	41
Eritrea	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Guinea	1	0	1	0	0	2	2	1	7
Nigeria	117	114	83	55	138	63	28	8	606
Senegal	23	7	18	4	25	12	13	9	111
Somalia	6	1	2	3	1	0	0	0	13
Südafrika	0	0	0	0	1	0	1	0	2
Tunesien	7	8	10	8	14	26	10	7	90
angefragte Staaten	159	132	123	79	181	116	55	26	871
sonstige afrikanische Staaten	149	90	28	34	100	79	67	33	580
Gesamt	308	222	151	113	281	195	122	59	1451

Quelle: Bundespolizei-Statistik (Stand: 31.12.2023)

**Anlage 5****Abschiebungen Afrika – Drittstaaten**

Staatsangehörigkeit	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	Gesamt
Äthiopien	10	8	17	17	35	48	107	15	<b>257</b>
Eritrea	10	5	7	8	43	72	86	17	<b>248</b>
Guinea	0	0	1	0	0	2	0	2	<b>5</b>
Nigeria	20	38	52	82	304	231	201	71	<b>999</b>
Senegal	1	5	9	3	28	13	34	48	<b>141</b>
Somalia	25	31	35	30	83	114	65	9	<b>392</b>
Südafrika	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Tunesien	14	6	2	1	0	4	4	5	<b>36</b>
angefragte Staaten	<b>80</b>	<b>93</b>	<b>123</b>	<b>141</b>	<b>493</b>	<b>484</b>	<b>497</b>	<b>167</b>	<b>2078</b>
sonstige afrikanische Staaten	<b>121</b>	<b>107</b>	<b>87</b>	<b>68</b>	<b>230</b>	<b>250</b>	<b>162</b>	<b>73</b>	<b>1098</b>
Gesamt	<b>201</b>	<b>200</b>	<b>210</b>	<b>209</b>	<b>723</b>	<b>734</b>	<b>659</b>	<b>240</b>	<b>3176</b>

Quelle: Bundespolizei-Statistik (Stand: 31.12.2023)

**Anlage 6****Freiwillige Ausreisen – Afrika**

Staatsangehörigkeit	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	Gesamt
Eritrea	224	179	261	161	200	214	234	95	49	18	2	<b>1 637</b>
Äthiopien	214	146	327	207	307	278	502	58	48	39	14	<b>2 140</b>
Nigeria	708	1 159	1 578	1 025	1 752	1 029	844	337	175	148	64	<b>8 819</b>
Guinea	11	8	18	26	23	21	14	2	2	2	1	<b>128</b>
Südafrika	3	1	2	1	0	0	0	0	0	1	0	<b>8</b>
Senegal	110	59	109	122	204	297	710	500	128	144	21	<b>2 404</b>
Somalia	215	276	342	306	284	303	229	136	114	62	32	<b>2 299</b>
Tunesien	293	44	13	22	14	15	21	17	6	13	9	<b>467</b>
angefragte Staats- angehörigkeiten	<b>1 778</b>	<b>1 872</b>	<b>2 650</b>	<b>1 870</b>	<b>2 784</b>	<b>2 157</b>	<b>2 554</b>	<b>1 145</b>	<b>522</b>	<b>427</b>	<b>143</b>	<b>17 902</b>
sonstige afrikanische Staatstangehörigkeiten	<b>1 349</b>	<b>995</b>	<b>1 197</b>	<b>844</b>	<b>1 182</b>	<b>1 205</b>	<b>945</b>	<b>353</b>	<b>145</b>	<b>184</b>	<b>114</b>	<b>8 513</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3 127</b>	<b>2 867</b>	<b>3 847</b>	<b>2 714</b>	<b>3 966</b>	<b>3 362</b>	<b>3 499</b>	<b>1 498</b>	<b>667</b>	<b>611</b>	<b>257</b>	<b>26 415</b>

Quelle: AZR-Statistik (Stand: 31.12.2023)

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.